

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 3. April 2013

Motion von A. Recher betreffend Einführung des konstruktiven Referendums, Änderung der Gemeindeordnung, Bericht und Abschreibung

Am 2. März 2005 reichte A. Recher (AL) folgende Motion, GR Nr. 2005/75, ein, welche dem Stadtrat am 20. April 2005 zur Prüfung überwiesen wurde:

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Änderung der Gemeindeordnung zu beantragen, welche die Einführung des konstruktiven Referendums im Sinne von Art. 35 der neuen Kantonsverfassung (Referendum mit Gegenvorschlag) auf kommunaler Ebene vorsieht.

Begründung:

In Art. 35 sieht die neue Kantonsverfassung vor, dass die Stimmberechtigten statt des gewöhnlichen Referendums auch ein Referendum mit einem ausformulierten Gegenvorschlag einreichen können, wobei der Kantonsrat vor der Abstimmung zum Gegenvorschlag Stellung nimmt. Statt nur Nein zu sagen zu einer Vorlage des Kantonsrats, können die Stimmberechtigten dank diesem Instrument direkt ihre Änderungsbegehren einbringen. Gestützt auf Art. 35 Kantonsverfassung ist eine Einführung des konstruktiven Referendums auch auf Gemeindeebene möglich. Dieses bringt eine willkommene Bereicherung der demokratischen Mitsprachemöglichkeiten.

In Erfüllung dieser Motion legte der Stadtrat dem Gemeinderat am 22. September 2010 eine Vorlage zur Ergänzung von Art. 12 Gemeindeordnung vor (GR Nr. 2010/406). Die Ergänzung hätte das konstruktive Referendum ermöglicht. Gleichzeitig beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat, das Geschäft zu sistieren oder die Vorlage abzulehnen, weil unsicher war, ob die kantonalen Grundlagen des konstruktiven Referendums Bestand haben würden.

Am 15. Dezember 2010 wies der Gemeinderat die Weisung GR Nr. 2010/406 an den Stadtrat zurück, verbunden mit der Aufforderung, dem Gemeinderat innert sechs Monaten nach Vorliegen eines rechtsgültigen Entscheids des Kantons Zürich über die beiden vom Kantonsrat am 15. März 2010 vorläufig unterstützten Parlamentarischen Initiativen von C. Zanetti (SVP), KR Nr. 354/2009, sowie W. Germann (CVP) und Th. Ziegler (EVP), KR Nr. 323/2009, eine neue Vorlage zur Erfüllung der Motion, GR Nr. 2005/75, vorzulegen.

Der Kantonsrat beschloss am 23. April 2012 eine Änderung der Kantonsverfassung zur Abschaffung des konstruktiven Referendums (ABI 2012, 848). In der Volksabstimmung vom 23. September 2012 haben die Stimmberechtigten die Änderung der Kantonsverfassung angenommen. Der Volksentscheid ist rechtskräftig (ABI 2012-11-02). Zur Abschaffung des konstruktiven Referendums hatte der Kantonsrat gleichzeitig auch das Gesetz über die politischen Rechte und das Gemeindegesetz geändert. Gegen diese Gesetzesänderungen wurde kein Referendum ergriffen (ABI 2013-01-18). Der Regierungsrat hat am 30. Januar 2013 die Verordnung über die politischen Rechte der neuen Rechtslage angepasst und die erwähnten Änderungen der Kantonsverfassung, des Gesetzes über die politischen Rechte und des Gemeindegesetzes vom 23. April 2012 sowie die Verordnungsänderung vom 30. Januar 2013 auf den 1. Mai 2013 in Kraft gesetzt.

Damit ist die gesetzliche Grundlage für ein konstruktives Referendum in den Gemeinden definitiv entfallen. Die Motion GR Nr. 2005/75 von A. Recher (AL) ist rechtlich unerfüllbar geworden und als erledigt abzuschreiben.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Vom Bericht betreffend konstruktives Referendum wird Kenntnis genommen.**
- 2. Die Motion, GR Nr. 2005/75, von A. Recher (AL) vom 2. März 2005 betreffend konstruktives Referendum wird als erledigt abgeschrieben.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Stadtpräsidentin übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti